

# Der Leuchtturm.

Der Leuchtturm  
erscheint monatlich  
4 Mal und zwar  
jeden Ersten d. Monats  
3 bis 4 Bogen  
u. die übrigen Wochen  
1 bis 1 1/2 Bogen  
stark, und bringt mo-  
natlich das gut  
ausgeführte

Redigirt von

**Ernst Reil.**

Portrait eines  
freisinnigen Seit-  
genossen  
und wöchentlich ein  
illustriertes Beiblatt:  
„Die deutsche  
Reichs-Bremse.“  
Preis pro Semester  
2 Thlr. oder 3 fl.  
12 fr. C.-M.

1850.

Leipzig.

Nr. 36.

## Der Conflict in Kurhessen.

Wenn sich das Hochwasser der Revolution nicht längst schon überall verlaufen hätte, wenn nicht an die Stelle des thatenlustigen Enthusiasmus eine gewisse krankhafte Apathie getreten wäre, so würden die lehtvergangenen Tage uns ein anderes Schauspiel gebracht haben als dasjenige, welches sich in den kurhessischen Landen abwickelte. Sie würden uns auch ein anderes Schauspiel gebracht haben, wenn das was in Kurhessen von der Regierung versucht wurde, bei unsern transsylvanischen Nachbarn versucht worden wäre, wo das Volk einem solchen Ministerium noch energischer geantwortet hätte. — Man kann sich indessen wohl denken, daß wir weit davon entfernt sind, dem kurhessischen Volke über sein Verhalten einen Vorwurf zu machen, hat es doch den passiven Widerstand zu Ehren gebracht und mehr gethan, als man in einem Jahre der Erniedrigung erwarten konnte. Es hat sogar ein musterhaftes Beispiel von Mäßigung und Besonnenheit gegeben, indem es den gesetzlichen Widerstand bis auf den Culminationspunkt ausbeutete, und damit die Pläne eines volksfeindlichen Ministeriums scheitern machte, ohne diesem selbst den Schein des Rechts zur Anrufung der von lauernden Feinden in voller Bereitschaft gehaltenen „Bundeshilfe“ zu bieten. Allein unsern Triumph deshalb hoch zu stimmen, vermögen wir nicht, denn die moralischen Siege, und nur ein solcher wurde in Kurhessen errungen, haben bisher der demokratischen Partei nicht viel genützt, und dann auch ist unser Sieg bei Weitem nicht so groß, als dabei die Niederlage des durch en Fälscher von Greifswalde vertretenen amtlichen

Absolutismus groß ist. Zwischen Hassenpflug und einem demokratischen Ministerium lagen noch viele mögliche Combinationen, welche ein Zusammengehen der Regierung mit den das Volk repräsentirenden Ständen herbeigeführt hätten, und bei dem Kampf und Conflict in Kurhessen handelt es sich unmittelbar weit weniger um die Geltendmachung des demokratischen oder des absolutistischen Prinzips, als um eine Frage des Verfassungsrechts, auf welche hin einem, von dem allgemeinen Mißtrauen, ja selbst von der öffentlichen Verachtung getroffenen Minister die Geldmittel zum Regieren verweigert werden.

Wir beschränken uns darauf, unsern Lesern unter Anführung der hauptsächlichsten Daten den hessischen Conflict in scharfen Umrissen vorzuführen, und werden dadurch unsere erste Behauptung rechtfertigen, daß es unmittelbar nur eine Verfassungs-Paragrafenfrage ist, über welche es zum offenen Bruch kam und daß hierbei die Betheiligung der Demokratie, welche gerade die Mehrheit in der Ständeversammlung besaß, in diesem Umfange eine reine Zufälligkeit ist. Es ist unnötig dabei, auf die Geschichte des frühern parlamentarischen Kampfes in Kurhessen zurückzugehen, der seit dem Sturze des die deutschen Grundrechte noch anerkennenden Ministeriums Eberhard (Gothaer Partei) und seit der Ankunft Hassenpflugs in seinem Verlaufe derselbe war, wie in andern in ähnliche Lage gebrachten deutschen Staaten. Nur daß hier die Rückkehr zu dem amtlichen Absolutismus obendrein durch eine Persönlichkeit betrieben wurde, die wie keine andere in Deutschland anstößig war; nur daß ein Mann,

dem Volke zum offenen Hohn, an der Spitze der Regierung stand, der in einem andern deutschen Lande wegen Fälschung verurtheilt worden war, kurz daß dieser Mann „Hassenpflug“ war, bei dessen Namens Nennung der höchste Grad des Mißtrauens, der höchste Grad der Verachtung gerechtfertigt ist. Der Bruch zwischen dem Minister und den Ständen, hätten diese auch zu den zahmsten Constitutionellen gehört, war also unvermeidlich, und er trat, nachdem das Feuer lange unter der Asche geglimmt hatte, hervor, als der Minister die Bewilligung der Steuern verlangte, ohne sich an die klaren Bestimmungen der Verfassung vom 5. Januar 1831 zu halten, wornach laut §. 144 der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben den Ständen zeitig vorzulegen, auch die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben nachzuweisen und das Bedürfniß der vorgeschlagenen Abgaben zu zeigen ist. In dieser Stellung befand sich Hassenpflug schon der vorletzten Ständerversammlung gegenüber, welche demnach die Steuern nicht bewilligen konnte und auch aufgelöst wurde, während die Steuererhebungsperiode mit dem 30. Juni zu Ende ging. — Um nun die Staatsmaschine im Gange zu erhalten, entschloß sich der bleibende ständische Ausschuß, hierin freilich seine Befugnisse überschreitend, zur Beistimmung zu den beiden ministeriellen Ausschreiben vom 27. Juni und 24. Juli dieses Jahres, daß nämlich für Juli und August den indirekten Abgaben, den Stempel-, Wege- und Brückengelderabgaben gleichkommende Beiträge „zur Sicherstellung des Staates für den Fall einer nachträglichen Steuerbewilligung“ zur Erhebung gebracht, jedoch „nicht zu den Staatsausgaben verwendet, sondern bis darüber gesetzliche Bestimmung getroffen,“ als Depositum bei der Staatskasse aufbewahrt werden sollten. Der lange erwartete Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben wurde nun von der Regierung auch bei der letzten Ständerversammlung nicht eingebracht, dafür aber einfach das Ansinnen um Bewilligung der Steuern und Abgaben für die Monate Juli, August und September gestellt, worauf natürlich die mit Mißtrauen gegen Hassenpflug erfüllte Ständerversammlung nicht einging, sondern nur für den Monat September in dieselbe Einrichtung willigte, welcher der ständische Ausschuß für die Monate Juli und August beigestimmt hatte, der Regierung damit eine letzte Frist zur Einbringung des Voranschlags lassend. Die directen Steuern verweigerte sie ganz. Hierauf erfolgte am 2. September abermals die Auflösung der Ständerversammlung, womit Hassen-

pflug das ihm der Verfassung nach zustehende formelle Recht erschöpfte, während er den Geist der Verfassung schon längst verletzt hatte. Aus dem hier geschilderten Stand der Dinge erhellen die sämmtlichen Verwickelungen in Hessen so wie der Verfassungsbruch selbst.

Bevor nun Hassenpflug zum eklatanten Verfassungsbruch schritt, suchte er noch einmal den Schein des Rechts zu retten, mit welchem Versuch die Angelegenheiten in das Stadium der Interpretation der Verfassung traten. Er ließ nämlich den bleibenden ständischen Ausschuß ersuchen, einer Berathung der Minister über die wegen der Steuerfrage zu ergreifenden Maßregeln beizuwohnen, sich dabei auf §. 95 der Verfassung stützend, wornach, wenn die Landstände nicht versammelt sind, ungesäumt zu solchen ausnahmsweise erforderlichen Maßregeln geschritten werden kann, welche bei außerordentlichen Begebenheiten, wohin die vorhandenen Gesetze unzugänglich sind, von dem Staatsministerium unter Zuziehung des landständischen Ausschusses auf den Antrag des betreffenden Ministerialvorstandes für wesentlich und unaufschieblich zur Sicherheit des Staates oder zur Erhaltung der ernstlich bedrohten öffentlichen Ordnung erklärt werden sollten. Der ständische Ausschuß ging auf das zwei Mal gestellte Ansinnen des Ministeriums, das sich „wegen augenscheinlicher Dringlichkeit auf eine schriftliche Communication nicht einlassen wollte,“ nicht ein, indem er die verfassungsmäßigen Bedingungen für seine Mitwirkung als vorhanden nicht betrachtete, weder eine außerordentliche Begebenheit auf der einen, noch eine Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetze, welche die beabsichtigten Maßregeln erforderlich machte, auf der andern Seite sehen wollte, und besonders darauf hinwies, daß seine auf §. 95 beruhende Zuständigkeit mit der Bewilligung, Erhebung und Verwendung der Steuern überhaupt nichts zu schaffen habe.

Aus diesem Stadium der Interpretation trat man nun schnell in das der Gewaltstreiche. Am 4. Septbr. erschien eine Verordnung, worin die Verfassung wegen der Steuerverweigerung für gebrochen durch die Stände, die damit den ersten Schritt zur Rebellion gethan, erklärt wurde, die Sicherheit des Staates für gefährdet, die öffentliche Ordnung für bedroht, und endlich, was des Pudels Kern war, die Nacherhebung resp. Forterhebung der Steuern bis zum 30. Septbr. verfügt wurde, um dieselben sowie die bereits deponirten Beträge der indirekten Abgaben für den laufenden Staatsdienst zu verwen-

den. Der Kubikon war überschritten. Lometsch, der Vorstand des Finanzministeriums überschritt ihn nicht mit, und Hassenpflug, der Minister-Regent, mußte selbst das Departement der Finanzen übernehmen. Sofort erklärte der landständische Ausschuß dem Ministerium seinen Entschluß, alle verfassungswidrige Unternehmungen mit den ihm rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln mit aller Kraft zu bekämpfen; er verlangte vom Finanzministerium die sofortige Rücknahme der Steuerhebungsverordnung, widrigenfalls er von seinem Rechte der Anklage Gebrauch machen werde und setzte von dem Allen die obern Finanzbehörden in Kenntniß, dabei das betreffende Beamtenpersonal in den einschlagenden Fällen auf die auch sie erwartende Anklage nach §. 64 und 101 der Verfassung aufmerksam machend. Ueber das ganze Land begann sich der nachhaltigste passive Widerstand zu organisiren. Der Bruch der Verfassung durch das ministerielle Kleeblatt Hassenpflug-Hayman-Baumbach war aber auch zu schreiend, und der Widerstand dagegen zu gesetzlich gerechtfertigt, um nicht bei Vorangebung der entschlossenern demokratischen Partei alle Parteien und alle Klassen der Bevölkerung gegen die Regierung zu vereinigen. Die höchsten Staatsbeamten versagten ihre Mitwirkung zu den Schritten des Ministeriums, der berücksichtigten Verordnung wurde als verfassungswidrig keine Folge gegeben und die Steuerzahlung beharrlich verweigert. Diesem einmüthigen Widerstande gegenüber mußte die Verordnung vom 4. Septbr. wirkungslos bleiben. Allein Männer wie der Fälscher von Greifswalde bleiben nicht auf halben Wege stehen, und so sehen wir ihn seinen doppelten Satz spielen, indem er am 7. Septbr. über ganz Kurhessen den Belagerungszustand verhängt, unter den wichtigsten Vorwänden die verfassungsmäßigen Rechte des Volks aufhebt, und den General Bauer zum Oberbefehlshaber, zum höchsten Vollstrecker seiner ungesetzlicher Handlungen ernennt. Eine der ersten dieser Handlungen bestand in dem Einschreiten gegen die Presse; gewaltsame Unterdrückung der Zeitungen, Schließung der Druckereien erfolgte; nicht willfährige Beamte wurden entsetzt, Kassel selbst gewann den Anblick eines Kriegslagers; allein Kassel blieb ruhig, ruhig zur Verzeißlung Hassenpflugs. Sei-

nen Gewaltthaten setzte die Bevölkerung nichts als den passiven Widerstand entgegen, nur daß der Charakter der Situation ernster wurde; der bleibende ständische Ausschuß ließ alsbald eine Anklage wegen zahlreicher Verfassungsverletzungen gegen sämtliche Ministerialvorstände an den Staatsgerichtshof abgehen, eine ähnliche wegen Amtsmißbrauchs und Hochverraths im Wege der Beschwerdeführung an das Oberappellationsgericht; die Gemeindebehörden protestirten gegen den ungerechtfertigten Kriegszustand und verweigerten dessen Verkündung; die Gerichte, welche Hassenpflug nicht anzutasten gewagt hatte, kamen der in ihrem Eigenthum bedrohten Presse mit Erfolg zu Hilfe, so daß die Gewaltmaßregeln gegen dieselbe wieder aufgegeben werden mußten; die von dem Oberbefehlshaber Bauer versuchten Entsetzungen und Ernennungen von Beamten wurden nicht respektirt, die Vollstrecker seiner Befehle sogar kraft der Gesetze verhaftet; endlich erklärte auch das Oberappellationsgericht sich für Nichtverbindlichkeit der Verordnung vom 4. Septbr., und der ganze militärische Apparat des Kriegszustandes stürzte umsomehr in nichts zusammen, als der Soldat keine blinde Ergebenheit an den Tag legte.

Der Fälscher von Greifswalde verlor auch seinen doppelten Satz und sah sich von dem passiven Widerstande abermals besiegt. Der Kurfürst floh und das ministerielle Trifolium mit ihm. Dies ist die bisherige Geschichte des Konfliktes in den kurhessischen Landen, dessen allgemeine Bedeutung für Deutschland wir in einem spätern Artikel erörtern werden. Von dem scheinbar siegreichen Resultate des passiven Widerstandes muß man sich aber nicht täuschen lassen, denn es ändert die Natur des Konfliktes nicht und wird auch den weiteren Verlauf der ganzen Angelegenheit nicht ändern. Die Flucht des Kurfürsten ist also auch kein Ereigniß, wie es von manchen Seiten betrachtet wird, und wird an und für sich keine andern Folgen haben als solche, die überhaupt auch ohne diese Flucht eingetreten wären. Es ist etwas Anderes, wenn ein König aus Paris fliehen muß, und etwas Aude-es, wenn ein Kurfürst aus Kassel flieht. Im erstern Falle behrt Europa in seinen Fugen, im letztern kräht kein Hahn darnach.

## Drei Congresse.

Von

August Silberstein.

Die Politik ist nobel geworden. Die gesunde Vernunft bewahre uns vor der Auslegung, als hielten wir nobel und edel für ein und dasselbe. Die Politik lebt, von der frischen sonnigen und markgebenden Luft unter des Volkes freiem Himmel zurückgezogen, sie athmet die parfümirte nervenschwächende Salonluft, sie ist bloß, matt, fade, langweilig. Keine frische rothwangige, glanzäugige Person tritt uns, stark für die Zukunft, entgegen, über die Bretter der europäischen Weltbühne schleicht wieder jene hohlwangige, zerflossene, hysterische Figur mit dem Schreibstifte und dem Blatte Papier in der hagern Hand, die keinen eigentlichen Namen hat und mit dem Ausdrucke Diplomatie nur annähernd bezeichnet wird.

Wir sagen annähernd, denn nicht die Diplomatie ist der ausschließliche vielköpfige Vater dieser „Tochter des Regiments,“ an ihrem Sein mitschuldete regelmäßig eine Horde sogenannter „Gelehrter,“ Stubensitzer, vertrocknete Blätter in dem Album der Menschheit, und jene Schwäger- und Schreiber Gilde, die unter dem Air „der höheren Einsicht,“ der „bessern Vernunft,“ der „wahren Intelligenz,“ sich an der Macht und dem Besitze anschmiegt und aus diesem Treibhause die goldenen Früchte bezieht. —

So wie jede Zeit ihre charakteristischen Merkmale hat, so wie Alles in einem Amalgam oder einer Kristallisation entschieden und prägnant zum Ausdrucke kommt, so auch das gegenwärtige Dasein dieser „nobelgewordenen Politik.“

Dreimal manifestirt sie sich, denn „drei sind aller guten Dinge“ und „dreimal mußt du's sagen,“ spricht Mephisto. Die drei Glanz- und charakteristischen Punkte dieser Zeit sind:

**1) Der Friedenscongreß zu Frankfurt. 2) Der Legitimistencongreß zu Wiesbaden und 3) Der Fürstencongreß (in spe) zu Wien.**

Man wundere sich nicht, daß wir den Friedenscongreß, dieses durch und durch unpraktische, einflußlose Unternehmen zur Politik des Tages rechnen; er ist das ausgeschossene Prisma der Gelehrtenweisheit und der sogenannten „höheren Einsicht“ oder

„wahren Intelligenz.“ Durchstöbern wir die Liste der Friedensmänner, ob wir Einen Namen darin finden, dem das Herz des Volkes laut entgegenschlägt, der wahrhafte Wurzel besitzt in dem Boden der Nation. Sollen diese Namen etwa Friedrich Bodenstedt, der angepöfene, nein angepöfeste Jaup, die paradoxe Windfahne Girardin, Elichu Burrit oder Cobden sein? Cobden hat noch den meisten Klang; aber den Engländer Cobden ins Deutsche übersezt, steht auf gleicher Stufe mit den Bodenstedt's und allen Berliner „Constitutionellen.“

Es hieße hier erklären wollen, warum es bei Nacht finster ist, wollten wir unserem Lesekreise die Nutzlosigkeit und Lächerlichkeit eines Friedenscongresses Anno 1850 darthun. Den einzigen Scheingrund, den man für ihn aufbringen könnte, wäre die Mission der Vorbereitung. Gut, wir fragen, ob sich Herr Gücklaff nicht bedeutend blamieren und jokos machen würde, wenn er unter den Chinesen, die ihren Pagoden Chin-chan-wa-wu anbeten, einen Congreß zusammenberiefe, um zu berathen, was zu thun sein wird, wenn in einigen hundert Jahren China an die heilige Dreifaltigkeit glauben wird? Gerade in solcher Position befinden sich die Herren.

Da auf dem geeigneten Boden zur nutzlosen Rederei, in Deutschland, und noch dazu Frankfurt, der Congreß abgehalten wurde, mußten natürlich die Deutschen die Gelegenheit wahrnehmen, sich am ärgsten zu blamieren. Friedrich Bodenstedt kommt im Auftrage der Constitutionellen in Berlin eigens nach Frankfurt zu Elichu Burrit, Girardin, Cobden u., um ihnen die **schleswig-holstein'sche Sache** vorzutragen!! Ist Bodenstedt nicht die Scham in's Gesicht getreten vor einigen Fremden, die eben nichts sind als fremde, gebildete Leute, um Gehör oder Theilnahme zu betteln für seinen **kämpfenden deutschen Bruderstamm?** Ich frage, welche von den fremden Nationen hätte sich so weit erniedrigt und vergessen, um etwa Jaup und die andern Deutschen um Gehör anzuflehen in ihren nationalen Angelegenheiten. Hat etwa Cobden die deutschen

Professoren um Hilfe in der großbritanisch-irischen Sache gebeten, hat der Amerikaner Burrit gefragt, ob die vereinigten Staaten gegen Mexiko recht haben? — Das Ekelhafteste bildet aber die fortgesetzte Wäsche in den sogenannten constitutionellen Blättern. Da ist Bodenstedt der Mann, der Deutschlands Würde gewahrt, und in Frankfurt wahrhaft gegläntzt hat, da ist er der Mann, der das ungeheure Resultat zu Wege gebracht, daß Cobden und Burrit sich aufmachen und in's gelobte Land gen Kiel und Rendsburg ziehen, um dort „an Ort und Stelle genaue Einsicht zu nehmen.“ Da liest man nun: „Burrit und Cobden werden sich wirklich begeben,“ „Burrit und Cobden begeben sich morgen,“ „Burrit und Cobden haben sich begeben,“ „Burrit und Cobden waren auf der Durchreise“ zc. zc., wie all das widerwärtige Gewäsch lautet. Ob denn noch keinem derartigen Journalisten eingefallen ist, seine Finger zu besehen, ob sich denn nicht eigentlich an deren Stelle eine Hundepfote befindet?

Sezen wir den Fall, Irland kämpfte heute gegen England; wenn Servinus und Gager nach London gingen, um bei der Regierung „Einsicht“ und „Einfluß“ zu nehmen, was geschähe? Die Regierung würde mindestens sagen: „Wenn wir Ihnen vielleicht mit den vorjährigen Zeitungen dienen können . . . sonst thut es uns leid . . .“, und der „Punch“ würde sie höchstens einladen, sich im Interesse der ungeheuren Heiterkeit in sein Bureau verfügen und dort abconterfeien lassen zu wollen. Aber nur einer Regierung wie die Bessler'sche Statthaltertschaft es ist, kann man zumuthen, sich während eines Volkskrieges und während Tausende bluten, mit einem privatstrenden amerikanischen Schmied und einem englischen Journalisten im Interesse des deutschen Volkes abzugeben. — Wenn die Friedensmänner wahrhafte Liebhaber des Friedens sind, hätten sie uns wenigstens die gewaltige Blamage ersparen und der Welt nicht neuerdings einen Beweis der Verächtlichkeit der sogenannten deutschen „besten Männer“ geben sollen.

Ob Burrit oder Cobden die Sache gut und gerecht finden oder nicht, das kümmert uns keinen Pfifferling! Nur constitutionelle Albernheit kann sich einbilden, daß ein vernünftiger Mensch nach Kiel und Rendsburg zieht, weil zwei für uns ganz bedeutungslose Personen sich daselbst auf ihre Weise zu amustren suchen. Jede Meldung über sie in den constitutionellen Blättern ist der deutschen Nation so viel, als ob ein Pudel seinen Schwanz abermals bewegt hätte.

Wir verlassen einen Gegenstand, der bei seiner eclatanten Charakteristik nur ein Wecker der Schande und des Zornes ist, und nur dadurch einige Heiterkeit erlangt, daß ein Wilder dem Präsidenten einen leeren Kopf (Friedensspeise) als bleibendes Andenken an die Versammlung hinterließ, um auf den zweiten Congreß, den der **Bourbonen** einzugehen.

Man erinnert sich, daß man in Leipzig den Arbeitercongreß, der dahin zielte, die Lage der Arbeiter zu verbessern, aufhob, man erinnert sich ferner, daß die deutschen Regierungen drohende Noten an die Schweiz sendeten, weil diese die Versammlung von Demokraten dort duldete, und daß sie Intervention in Aussicht stellten, wenn die Flüchtlinge dort nicht fortgewiesen würden. Was fürchteten die deutschen Regierungen? Den Umsturz des Bestehenden. Gut, der Herzog von Chambord ist ein Flüchtling und seine ganze gold- und herrschsüchtige Sippschaft bezweckt nichts Anderes als den Umsturz des Bestehenden, der Republik Frankreich!

Die deutschen Regierungen haben die französische Republik anerkannt, wie können sie ein Attentat gegen dieselbe unter ihren Augen dulden? Wie können sie ihre Noten gegen die Schweiz rechtfertigen? Die Schweiz hat die deutschen Regierungen anerkannt, sie ließ die Flüchtlinge aus den Hütten des Volkes gewähren, wie die deutschen Regierungen die Flüchtlinge der Tuilerien gewähren lassen — hätte Frankreich nicht recht gehabt mit einer Intervention zu drohen? Freilich, wäre in Louis Napoleons Kopf weniger Grübe und mehr Verstand, der Frohsdorfer Landwirth säße noch heute unter seinen Kühen, Dachsen und wenigen treugebliebenen aber gutbezahlten Domestiken, und Niemand kümmerte sich um ihn als die Frohsdorfer Bauern, die doch wenigstens etwas zu gucken haben, wenn eine Equipage vorüberrollt.

Die Dankbarkeit und Freundschaft der Höfe zeigt sich bei diesem Congresse wieder lebhaft! Louis Philipp war sechzehn Jahre König von Frankreich; was danken sie nicht diesem Kaufmanne, der über seinen Comptoirstuhl einen Purpur und eine Krone hing! Er starb vor wenigen Tagen als banquerotter Börsenmann in Claremont; aber noch bei seinem Leben, noch während er an dem „Rechte“ seiner Legitimität fest hielt und seine Söhne vor Begierde brennen das Erbrecht auszuüben, gestatteten die ihn dankschuldigen und dankbaren deutschen Höfe, daß

abermals ein Attentat gegen seine Legitimität verübt werde.

Am Volke wird nicht gehalten, an der Legitimität wird nicht gehalten, an dem eigenen Verfahren gegen Andere wird nicht gehalten, wo bleibt die Weisheit, das Recht und all dergleichen beim Regieren nicht ganz überflüssiges Zeug?

Deutschland ist die umgestülpte Schweiz! Es werden darin alle Parteien gebuldet, die — viel Geld haben! In Eisenach sitzen die gottbegnadeten Orleansisten, in Frohsdorf oder Wiesbaden sitzen die gottbegnadeten Bourbonisten, das Assoziationsrecht währt ungestört, der Constablerwachtmeister Kaiser fragt beide nicht um die Interpretation ihrer Worte, erklärt die Versammlung nicht für aufgelöst, und treibt weder Karolhejaquelin, noch den Herzog von Fitz-James mit blankem Säbel zur Thür hinaus. Und man sage noch, unsere Regierungen seien nicht für die friedliche Versammlung! Denn daß die Herren in Wiesbaden nur Frieden nicht Bürgerkrieg, Blutvergießen, Straßenkampf etc. wollen, das ist klar, das französische Volk kann ja nur Freudenfeste feiern, wenn seine herzlich geliebten Bourbonen wiederkehren! —

In dem **dritten Congresse** gipfelt sich Alles auf, was der europäische Staatskörper an unnatürlichen Stoffen an sich hat, wie das Contagium in der Peule. Sie soll ausbrechen, sie muß ausbrechen! In dem Mark der Völker zehrt jetzt das diplomatische Gift, — zusammen alle einzelnen Ströme! Nach einem Punkte hin alle einzelnen Rinsen, daß es endlich quille und in Masse herausschleide vor den Augen aller Welt! **1815** muß **1850** neu geboren werden, Metternich soll leben! Er war der Lenker 1815, kein Metternich ist mehr in Wien, Metternich muß wiederkommen, Metternich soll leben!

Der nikotäusige spiritus familiaris Nesselrode in Pöhl, Schwarzenberg in Pöhl, König Otto in Pöhl, allerlei verummte und unverummte Gestalten in Pöhl — wer zweifelt noch an einem großen Fürstencongresse?

Und sie werden kommen und schwärmen und feilschen und mäkeln, Dänemark braucht einen König, England braucht die deutsche Uneinigkeit, Rußland braucht einen neuen Beweis der Demuth vor seiner Krone in dem Lande, daß immer „größer sein“ muß in der Kleinheit, Frankreich braucht — Alles, was man ihm zu geben für gut finden wird. — Halle-lujah Carlsbader, Pöhl und Wiener Beschlüsse!

Und Du Metternich, König der Könige, Heili-

ger bei lebendigem Leibe, unverletzlicher Salamander in den Flammen der fürstlichen Gnade und des Völkersluches, sei gebenedeiet! Deine Finger werden emporheben jene heiligen Gesetztafeln, gegeben auf den Bergen in Karlsbad und dem Wiener Sinai, und Dein Angesicht wird strahlen wie jenes des Propheten Moses, Du bist ja gleich mit ihm — Niemand mag Dir in's Gesicht sehen. —

Eine Furcht beschleicht uns bei dem Gedanken an einen neuerlichen Fürstencongress, diese eine gilt nicht allen Möglichkeiten bei seinem Bestehen, diese eine Furcht gilt der Möglichkeit seines — Nichtzustandekommens. Es könnten mancherlei Bedenken bei Einigen „hoch oben“ eintreten und der eigene Vortheil könnte sie bestimmen von Ferne zu verhandeln, anstatt mit dem Teufel in unmittelbare Berührung zu kommen, wo sie ihm nicht, wie Luther, das Dintensaß (freilich den Strom in tausend Zeilen vertheilt) an den Kopf werfen könnten.

Soll das Fatum rasch seinen Lauf haben, so brauchen wir einen Fürstencongress, wir wünschen, wir bitten ihn herbei. „Ganz will ich ihn haben!“ Die Flamme muß erst hell und roth aufgeflackert haben, dann verlischt sie, der Schwindsüchtige muß erst recht pausbäckig und angeglüht erscheinen — dann — ist sein Athem zu Ende!

Eines sei noch für die Herren mit dem Golde auf der Brust und den Schlacken in der Brust erwähnt. — Was soll all der Lärm, warum diese rastlose Thätigkeit? Was ist denn geschehen? War denn Revolution in Deutschland? Bewahre! Fragt alle ministeriellen Blätter, sie sagen einige Uebelstunige, mehrere „Juden, Polen, Franzosen“ haben im März 1848 Krawall gemacht. Und es ist wirklich Alles vorbei. Hat denn eine „Großmacht“ was verloren? Oestreich hat all das, was es gehabt hat, Preußen ist so groß und „aufgegangen“ wie es war, Rußland hat keinen Knautenknoß eingebüßt, Frankreich hat nichts erobert, der Papst sitzt in Rom, was will man? Kein Napoleon, kein Besteroberer hat die Erde verwirrt, was gibt es für Grenzen zu setzen und zu bestimmen, es ist ja Alles beim Alten?

Wie der Aal im Wasser fühlen aber die Herren das kommende Gewitter, es mag einschlagen oder nicht, todte Aale wird es in den Gewässern geben, dieses Naturgesetz fühlt sich — bei den Aalen — instinktiv. Ein großes Geständniß liegt in dem ganzen diplomatischen Treiben, die Sais des Absolutismus hat einen schlechten Schleier, ihr Antlitz blickt durch und Niemand fürchtet sich es zu schauen,

je schrecklicher es ist, desto freudiger blicken wir darnach.

Wir wollen dem unausgesprochenen Geständniß Worte geben. Der Napoleon, der die Welt erobert hat, ist — die Demokratie, es ist wahr, er ist augenblicklich unterlegen, aber er ist nicht todt, er lebt in dem Elba der Herzen, in dem unzugänglichen Felsen des Geistes. — Er wird wiederkommen und wiedererobern! Kein Tag von Leipzig wird sich dann wiederholen, denn keine Völker stellen sich dem Sieger gegenüber und kein St. Helena ist für ihn auf Erden, die Wogen des Geistocceans haben es bis dahin verschlungen. —

Und nun gehen wir noch rasch dazu, die drei Glieder unserer Kette regelrecht in einander zu schließen. Sie repräsentiren die Lächerlichkeit, die

moralische Ohnmacht und die physische Gewalt; in Frankfurt wollte man nicht und konnte man nicht, in Wiesbaden wollte man und konnte nicht, in Wien will man und kann man! Jaup bekam eine leere Pfeife, der Herzog von Chambord einen leeren Titel, in Wien wird man leere Hoffnungen bekommen. Die Leute in Frankfurt haben viel gelernt und sind keine Diplomaten, die Leute von Wiesbaden sind Diplomaten und haben nichts gelernt, die Leute in Wien — ach wären sie lieber keine Diplomaten und hätten was gelernt! —

In Frankfurt spielte man eine Posse, in Wiesbaden ein Schauspiel, in Wien wird das düstere Drama, die Tragödie zum Vorschein kommen. **Den Epilogus jedoch — wird das Volk sprechen!**

## Berliner Spiegelbilder.

Die Frage, welche in letzter Woche alle Köpfe am meisten beschäftigt hat, ist wohl dieselbe, welche überhaupt in gegenwärtigem Augenblicke in ganz Deutschland das höchste Interesse erregt, es ist die Frage: was wird in Churheffen geschehen? —

Für uns Berliner ist indessen diese Frage von einer ganz besondern Wichtigkeit, von einem ganz besondern hohen Interesse, denn unser Ministerium wird wahrscheinlich Weise in dieser Frage den Ausschlag geben; es hat hier eine Gelegenheit, zu zeigen, wie weit es seine so vielfach an den Tag gelegten, so oft ausgesprochenen Ansichten durch die That zu bekräftigen beabsichtigt.

Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel befindet sich in der churheffischen Frage in einer ganz besondern Verlegenheit. Seinem Geschmacke nach rettenden Thaten gemäß, würde es gern ohne Weiteres für den Churfürsten und das Ministerium Hassenpflug ein Truppencorps nach Churheffen schicken und die rebellischen Unterthanen zur Raïson bringen.

Herr Hassenpflug erfreut sich trotz seiner Greifswalder Unterschlagungsgeschichte, trotzdem, daß ein preußisches Gericht ihn deswegen verurtheilte, dennoch eines guten Rufes und einer gewissen Freundschaft bei unserm Ministerium; hat doch neulich der Justizminister ganz unverhohlen geäußert, er sei der Ueberzeugung, das Appellations-Gericht in Greifswalde werde den Spruch des Untergerichts nicht bestätigen, denn man könne ja gar nicht annehmen, daß ein so hoch gestellter und politisch bedeutender Mann, wie Herr von Hassen-

pflug, aus gemeinem Eigennuz eine Unterschlagung begangen habe.

Ob das Appellationsgericht in Greifswalde von gleicher Ansicht ausgehen wird, das ist nun freilich zweifelhaft; wir werden im Laufe des September hierüber ins Kleine kommen, denn wie wir hören, wird am 24. September der Hassenpflugische Prozeß abermals verhandelt werden. Der Staatsanwalt freilich wird natürlich dem Auftrage seines hohen Öbners gemäß auf Nichtschuldig antragen; das Gericht in Greifswalde soll sich aber noch einige Selbstständigkeit bewahrt haben, und so dürften wir denn auf ein gerechtes Urtheil einigermaßen hoffen.

Wie dem aber auch sein mag, unser Ministerium kümmernt sich nicht um dergleichen Richtersprüche. Es würde trotz dieses Richterspruchs Hassenpflug gern unterstützen, wenn Herr von Hassenpflug sich nicht gar so übermäßig blamirt hätte, wenn nicht in ganz Deutschland bei allen Parteien nur eine Stimme über diesen Menschen wäre.

Von je her ist es die Maxime Preußens gewesen, auf einigen äußern Anstand, selbst bei den höchsten Gewaltmaßregeln zu halten. Diesem System würde es aber gradezu widerstreiten, wenn man jetzt für Herrn Hassenpflug in die Schranken treten wollte.

Die Zeitungen aller Parteien, mit Ausnahme natürlich der Neuen Preußischen, die keine Ehre und Ehrlichkeit kennt, nehmen Partei gegen Hassenpflug und das Ministerium befindet sich daher in einer gewaltigen Verlegenheit. Es getraut sich denn doch nicht, seinen

Rettungsgelüften ohne Weiteres zu folgen, weil die Churfürsten sich gar so ruhig benehmen, und nicht die geringste Veranlassung geben, über Pöbelanarchie und d. m. zu klagen.

Aber wenn man von preussischer Seite nicht mit rettenden Truppen in Churfürsten einschreitet, so befindet man sich auf der andern Seite wiederum in gewaltiger Verlegenheit.

Das treffliche Ministerium Hassenpflug hat seine Zeit sehr wohl zu benutzen gewußt. Churfürsten, welches schon längst nur ein flauer Bundesgenosse der Union war, neigt sich jetzt mehr und mehr zum Bundesstige. Wenn Preußen nicht für das Ministerium einschreitet, nun so wird es von Seiten Baierns oder Oesterreichs geschehen, dann aber ist Churfürsten für Preußen verloren, und damit grade der Staat, welcher die Verbindung der in Baden stationirten preussischen Truppen mit Preußen am Meisten zu fördern im Stande ist.

Was also thun? Die Verlegenheit ist groß. Ein Ministerrath nach dem andern wird abgehalten, aber einer immer so vergeblich als der andere. Unser Ministerium weiß in der That nicht, was es thun soll. Wir aber glauben, daß es sich am Ende doch auf die Seite des Guten und Zweckmäßigen wenden, und daß es von großen Ideen durchdrungen, so kleinliche Rücksichten überwinden müsse, wie die, daß Herr Hassenpflug ein von einem preussischen Gerichte verurtheilter Betrüger ist. Wir glauben, daß es um der Staatsrettung willen der sogenannten Moral den Rücken wenden, und für den Churfürsten von Hessen (der hier nur der Churfürst von Hessen-Hassenpflug genannt wird) mit der unüberwindlichen preussischen Armee einschreiten und das rebellische Hessenvolk zur Reason bringen werde.

Nicht weniger als durch die churfürstliche Angelegenheit wird unser gutes Ministerium durch die Schleswig-Holsteiner in Verlegenheit gesetzt.

Glücklich ist es jetzt dahin gelangt, daß der ehrenvolle Frieden für Preußen geschlossen, daß die Ratifications-Urkunden mit denen der Union beigetretenen Staaten ausgetauscht sind. Da kommt aber plötzlich wieder jene unglückselige Note, in welcher England und Rußland von Preußen verlangen, es solle nun auch dazu thun, daß wirklich die Feindseligkeiten in Schleswig-Holstein aufhörten, widrigenfalls eine englische und russische Flotte verbündet in den Kieler Hafen einlaufen, widrigenfalls Rußland und England die rebellischen Schleswig-Holsteiner zum Frieden nöthigen würden.

Dies ist wiederum eine sehr unangenehme Eventualität. Preußen mag es doch mit dem mächtigen Bundesgenossen Rußland nicht gern verderben. Der russische Schwager ist für einen Nothfall, den man sich doch denken kann, ein so vortheilhafter und treuer Freund, daß man ihn schon etwas zum Gefallen thun muß; und doch sind auch hier wiederum alle Parteien vereint, um eine so treulose Politik nicht zu billigen, wie Preußen sie an den Tag legen würde, wenn es jetzt gegen Schleswig-Holstein seine Armeen ins Feld sendete, nachdem es zwei Jahre hindurch für Schleswig-Holstein, wenn auch durch politische Verhältnisse gezwungen, gekämpft hatte. Aber was wird es helfen,

wenn die Dänen nicht von selbst Schleswig-Holstein besetzen, und wenn Rußland und England abermals Preußens Intervention fordern; dann — ? nun ein so gutes Ministerium weiß den Umständen Rechenschaft zu tragen, und wird sich auch dann nicht von albernem, philiströsem Bedenken leiten lassen. Es ist ein schönes Ding um die Politik!!

Zu allen diesen Schwierigkeiten hat unser gutes Ministerium noch andern Mergel im gegenwärtigen Augenblick.

Unsere zweite, nach dem Dreiklassen-system gewählte Kammer ist freilich eine gute und geduldige Kammer, aber sie hat doch eine absonderliche Liebe für die Pressefreiheit. Konnte sie sich doch bei ihrer letzten Sitzung nicht entschließen, ein Pressegesetz nach dem Sinne des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel zu geben. Das Ministerium hat allerdings diese Schwierigkeit nach gewohnter, staatsrettender Art zu umgehen gewußt, indem es unser jetziges treffliches Pressegesetz octroyirte. Dies half auch eine Zeit lang; jetzt aber ist die Zeit, wo die zweite Kammer zusammengerufen werden muß, und selbst in unserer conservativ-constitutionellen Partei geben sich viele Stimmen kund, welche die schleunigste Zusammenberufung der Kammern fordern; haben doch sogar viele Mitglieder der Linken dieser zweiten Kammer, und an der Spitze derselben Graf Lhyrn, eine Eingabe an das Ministerium gemacht, in der sie die Einberufung vor der Zeit fordern, und den schwierigen Stand der deutschen Frage als Grund anführen.

Dies ist unangenehm, denn so willfährig unsere zweite Kammer auch immerhin ist, ein Pressegesetz, wie das von unserem trefflichen Ministerium octroyirte, wird sie dennoch nicht billigen, und so ist man denn jetzt zu den Beschlüssen gekommen, der Abwechslung wegen den Kammern ein neues Pressegesetz vorzulegen. Herr von Manteuffel hat ein solches schon jetzt entworfen und mannigfache Aenderungen in demselben vorgemommen; namentlich die Conzessions- und Postdebit-Entziehung, mit denen man bisher so freigebig gewesen ist, in dem neuen Gesetze einigermaßen gemildert. Auf diese Weise hofft man, das Gesetz unsern Liberalen mundrecht gemacht zu haben, und ist jetzt der Ueberzeugung, daß unsere ehrwürdigen Constitutionellen einem solchen Pressegesetze gern ihre Zustimmung geben werden.

Im Uebrigen geht das Ministerium seinen alten guten Gang vorwärts. Es wirkt, wie gewöhnlich, durch die Gerichte, welche auf das Vollkommenste im Sinne des Ministeriums zusammengesetzt sind, und durch die Polizei, die sich zu jedem Gewaltschritte, zu jeder Unrechtmäßigkeit ganz nach dem Sinne des Ministeriums hergibt.

Die Gerichtsverhandlungen geben fast wöchentlich prächtige Beispiele von der Rechtspflege in Preußen. Wir können nicht alle Prozesse, welche von Interesse sind, den Lesern dieser Blätter schildern. So greifen wir nur einen oder den andern heraus. Einen dieser Prozesse, welcher aufs Deutlichste die Willfährigkeit des Gerichts, ganz in Sinne des Ministeriums zu handeln, und die Demokratie so viel als möglich zu unterdrücken, beweist, hatten wir in letzter Woche.

Vor einigen Monaten war ein Volksverein von einem Polizei-Beamten aufgelöst worden. Die Auflösung geschah in einem Locale, in dem über tausend Personen anwesend waren, und welches nur eine enge enge Thür hatte.

Das Gesetz schreibt vor, daß nach der Auflösung die Anwesenden das Local **sofort** zu verlassen hätten.

Gleich nachdem der Polizei-Beamte die Versammlung aufgelöst hatte, entfernte sich die Versammlung, aber natürlich mußte, wo tausend durch eine enge Thür gehen, darüber einige Zeit verfließen. Der gewissenhafte Polizei-Beamte hatte sich daher aus der große Zahl derer, die nicht sofort das Local verlassen hatten, weil sie eben nicht über die Köpfe der andern hinweg konnten, einige Schlachtopfer herausgegriffen, und diese wegen Nichtbefolgung obrigkeitlicher Befehle verklagt. Es versteht sich von selbst, daß der Gerichtshof die Angeklagten verurtheilte, wenn auch zur niedrigsten, im Gesetze gegebenen Strafe.

Der Gerichtshof führte im Urtheil aus, daß allerdings das niedrigste Strafmaß eintreten müsse, weil es bei dem Gedränge der Angeklagten schwierig gewesen sei, sich zu entfernen; sie hätten indessen gegen den **Wortlaut** des Gesetzes verstoßen, welches die sofortige Entfernung verlange, und deshalb müßten sie bestraft werden. Auf die Unmöglichkeit der Ausführung des Gesetzes nahm unser würdiger Gerichtshof keine Rücksicht.

Dies ist wiederum ein Beispiel von unserer Rechtspflege; wir könnten unzählige geben.

Ganz in der Art der Gerichte geht natürlich auch unsere Polizei zu Werke. Wir haben der Polizeirückichten schon so viele erzählt, daß wir weiterer Erzählungen überhoben sind. Nur einige interessante Facta aus der letzten Woche greifen wir heraus. Der Abgeordnete Bauer aus Krotoschin, welcher sich einige Tage in Berlin aufhielt, um seinem Sohne den Eintritt in die Marine zu vermitteln, wurde ohne Weiteres ausgewiesen. Jede mißliebige Person, welche sich auch nur wenige Tage in Berlin aufhält und sich bemerklich macht, wird ausgewiesen. Auf die Gesetze nimmt man dabei weiter gar keine Rücksichten. Man geht jetzt so weit, daß alle die ehemaligen Mitglieder der früheren Volksvereine, welche nicht geborne Berliner sind, oder sich das Bürgerrecht erkauft haben, aus der Stadt verwiesen werden, und oft trifft dieser Ausweisungsbefehl Männer, welche schon seit langen Jahren in Berlin ansässig sind. Ob diese mit ihren Familien dadurch ins Unglück gestürzt werden, ob der Wohlstand der Stadt zu Grunde gerichtet wird, ist dem Polizei-Präsidentium gleichgültig, die Stadt Berlin muß von den unsaubern demokratischen Elementen möglichst gereinigt werden.

Daß man zu gleicher Zeit auf die Presse die höchste Achtsamkeit hat, versteht sich von selbst, und auch die Theater werden jetzt auf das Schärfste beobachtet, damit nicht von der Bühne herab der Saame der Demokratie in das Volk gestreuet werden könne. Dem Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater ist vor einigen Tagen der strenge Befehl zugewandt, keine Couplets mehr in die Stücke einlegen zu lassen, welche ir-

gend politische Anspielungen auf Zeitverhältnisse hätten. Es wurde zu gleicher Zeit die Drohung ausgesprochen, daß bei Nichtbefolgung des Befehls das Theater sofort geschlossen würde.

Das Merkwürdige bei der Sache ist aber, daß diejenigen Couplets in der Post „Unterthänig und unabhängig,“ welche Veranlassung zu diesem Befehle gegeben hatten, in Wien mit Erlaubniß des Militär-Commandanten während des Belagerungszustandes gesungen worden waren.

Dies ist das beste Zeugniß von der Freisinnigkeit unserer Behörden. Mehr Freiheit unter dem Belagerungszustand in Wien als in dem belagerungszustandslosen Berlin! —

Unter solchen Verhältnissen muß es unser Polizei-Präsidentium natürlich auf das Höchste ärgern, wenn plötzlich im Leuchtturm ein Auffatz enthalten war, wie der „das neue Berliner Zuchthaus.“

Dieser Auffatz hat eine grenzenlose Wuth erregt, um so mehr, als dadurch die vom Directorium der Stadtwogtei mit so vielen Geheimnissen umhüllte Verwaltung des Gefängnisses plötzlich an's Tageslicht gekommen ist.

Leider hat der Auffatz die Folge gehabt, daß strenge Untersuchungen über die Urheber desselben gepflogen werden. Zwei politische Gefangene sind der Autorität verdächtig und werden deshalb mit besonderer Strenge behandelt.

Nach hat man eine Untersuchung darüber ange stellt, wer wohl den Auffatz aus der Stadtwogtei herausgetragen habe, da man glaubte, diese gegen das Publikum hermetisch verschlossen zu haben.

Welchen Einfluß alle diese Maßregeln unsers Ministeriums auf die Bevölkerung Preußens haben, geht am Klarsten aus den Berichten des statistischen Bureaus hervor. Diese Berichte zeigen uns jetzt zum ersten Male das merkwürdige Resultat, daß in den letzten Jahren 80,000 Menschen mehr aus Preußen als eingewandert sind, ein glänzender Beweis dafür, wie wohl sich die Bevölkerung unter der Herrschaft des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel fühlt.

Nichts destoweniger glaubt das Ministerium sich noch immer sehr populär, es glaubt dies um so mehr, als es fortwährende Huldigungen von Seiten der Conservativ-Constitutionellen erhält, und da diese Partei einen so glänzenden Sieg bei den Gemeinderathswahlen erfochten hat.

Der Siegesjubel der Conservativen ist ungeheuer und man hat gleich die Gelegenheit benutzt, um von Seiten der conservativen Partei eine Deputation an den König zu senden, welche diesem die Einladung überbrachte, wieder nach Berlin zu kommen.

Der König hat die Deputation auf das Guldvollste empfangen und schon halb und halb das Versprechen abgegeben, wieder nach Berlin zurückzukommen.

Sobald der neue Gemeinderath begründet sein wird, wird von diesem aus eine zweite Deputation an den König abgehen, und dann dürften wir hoffen, daß Sr. Majestät Berlin wieder mit ihrem Aufenhalte beglückt.

Sr. Majestät hat übrigens dazu auch die voll-

kommenste Veranlassung. Bisher war der Grund der königlichen Abwesenheit die Demoralisation Berlins, welche sich in steten demokratischen Majoritäten auf das Deutlichste zeigte. Jetzt sind die Mitglieder des Gemeinderaths überall mit der größten Majorität aus der konservativen Partei erwählt, und da kann denn der König freilich ruhig nach Berlin zurückkehren.

Was übrigens diese Majorität eigentlich zu sagen hat, das geht am Besten aus den Zahlen hervor. — Berlin hat nach dem neuen Gesetze 24,000 Gemeindegewähler. Von diesen haben etwa 16,600 für die konservativen Candidaten gestimmt! Bedenken wir aber, daß Berlin mehr

denn 400,000 Einwohner hat, bedenken wir ferner, daß von 16,600 Stimmen eine außerordentlich große Anzahl auf die Personen von Beamten und kleinere von Beamten abhängige Handwerker fällt, welche durch äußere Verhältnisse gezwungen werden, gegen ihre Ueberzeugung zu stimmen (man erinnere sich der öffentlichen Stimmgebung!), so schrumpft diese Majorität der Konservativen mehr und mehr zusammen, und bleibt endlich das, was sie stets gewesen ist, eine unendliche Minorität gegenüber dem durch und durch demokratisch gesinnten Volke von Berlin.

## M u n d s c h a u.

**Neues Criminalverfahren.** Ein flüchtiger Freund, jetzt in Amerika, schreibt uns: Wie ich höre, hat der Senat in Washington kürzlich beschlossen, zum ersten Male versuchsweise die Einführung eines ganz neuen Polizeisystems für Californien in Anwendung zu bringen, das ich auch aus alter Anhänglichkeit den deutschen Behörden zur Prüfung anempfehle. Man geht dabei von dem Grundsatz aus, daß seit Jahrtausenden der ertappte Diebstahl zwar bestraft, aber immer erfolglos bestraft worden sei; daß aber nicht die schlechte Erziehung, nicht der mangelhafte Sittenzustand, nicht die Armut, nicht der alte Adam, sondern die Gelegenheit die Diebe mache. Man will also, im Gegensatz zu der früheren Ansicht, jetzt den **Bestohlenen** bestrafen, wenn nur Nachlässigkeit den Diebstahl veranlaßt hat; ebenso den Schlosser, dessen Fabrikat ein Dieb hat öffnen können; die Ortspolizei, in deren Bereich ein Raub hat vorkommen können u., und glaubt dadurch versichert zu sein, daß die Diebstähle, Räubereien und Mordthaten, wenn nicht ganz aufhören, doch bedeutend vermindert werden würden. Es ist wahr: wer seine Sachen unvorsichtig liegen läßt, verführt zum Diebstahl, und ist Verführung nicht immer strafbar? — Warum soll das sechste Gebot in dieser Hinsicht vor den übrigen etwas voraus haben? — Die ersten eingefangenen Hauptspitzhuben sollen zur reitenden Gendarmarie gemacht, schön decorirt und ihnen ein guter Gehalt, so wie für jeden verhüteten Raub eine Prämie gegeben werden. Und so hofft man bald die Landstraßen in den Golddistrikten

wieder sicher zu sehen. Dies wird überhaupt jetzt um so nöthiger werden, da diese Straßen durch die Lebendigkeit verlieren und für mittelalterliche Romantik — also ganz besonders für Preußen geeignet — wieder brauchbar zu werden anfangen.

In Schleswig-Holstein ist vor einigen Tagen ein Redakteur wegen **Beleidigung des Königs von Dänemark** zu acht Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt worden — wegen Beleidigung desselben Königs, der dem Lande gegenüber wortbrüchig geworden, der die Schleswig-holstein'schen Städte niederbrennen, die Bürger in die Gefangenschaft schleppen und das ganze Land durch seine Soldaten ausrauben läßt! Das sieht übrigens den Herren Befeler-Revolution so ähnlich, daß wir uns nur wundern können, weshalb sich so manche Zeitungen über dieses Faktum überhaupt noch wundern. Der Eine ein geborener Bedienter, der Andere ein herrschsüchtig Vollblut-Aristokrat — armes Schleswig-Holstein!

**Gegen Demokraten** helfen nur Soldaten. Hiermit stellt sich die Reaktion ihr Armuthezeugniß aus. Denn wie, wenn sich der Fall erneuerte, daß Soldaten nicht mehr helfen wollen?

Ausgegeben den 21. September.

 Hierbei Nr. 36 der „Reichs-Pressen“.

Verlag von Ernst Keil & Comp. in Leipzig. — Druck von Alexander Wiede in Leipzig.